

DARLEHENSVERTRAG

über die Gewährung eines nachrangigen Darlehens

abgeschlossen zwischen

1. Herrn/Frau VINZENZ MUSTER geb. am 1.1.1980,

Adresse: MUSTERSTRASSE 1 als Darlehensgeber einerseits und
4910 RIED/J.

2. TRAFOS eGen, Rainerstraße 5, 4910 Ried im Innkreis, als Darlehensnehmer
andererseits, wie folgt:

Präambel

Der Darlehensnehmer möchte eine Liegenschaft erwerben. Diese Liegenschaft soll in der Folge umgebaut werden und im Rahmen des Zwecks der Genossenschaft verwendet werden. Insgesamt wird Kapital in Höhe von rund EUR 1,2 Mio. benötigt. Rund EUR 400.000 sollen im Rahmen qualifizierter Nachrangdarlehen durch die Mitglieder der Genossenschaft aufgebracht werden. Die im Rahmen dieses Darlehensvertrages aufbrachten Mittel dürfen nur zur Verwirklichung dieses Zwecks verwendet werden.

Die Laufzeit des Darlehens muss aufgrund des wirtschaftlichen und unternehmerischen Risikos, welches durch den Darlehensgeber eingegangen wird, mindestens 10 Jahre betragen. Die Planrechnung, welche konkrete Zahlen zur Amortisation der Investition enthält, ist dem Darlehensgeber bekannt.

I. Darlehensvereinbarung, Kündigung

Der Darlehensgeber gewährt dem Darlehensnehmer ein Darlehen in Höhe von

EUR 5.000,00 *

und zwar für eine Mindestlaufzeit von zehn Jahren. Der Darlehensbetrag ist binnen 14 Tagen ab Vertragsunterfertigung auf das vom Darlehensnehmer bekannt gegebene Konto bei der Raiffeisenbank Region Ried IBAN: AT53 3445 0000 0220 6530 zu bezahlen. Die Laufzeit beginnt mit Unterfertigung des Darlehensvertrages.

Das Darlehen ist nach Ablauf der Mindestlaufzeit von jedem Vertragspartner unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Ende eines jeden Kalendermonats schriftlich kündbar. Die Rückzahlung des Darlehens und die Auszahlung der Zinsen

* DARLEHENSSTÖTTE VON € 1.000,00 BIS
€ 100.000,00 MÖGLICH

IV. Erfüllungsort, Sonstiges

1. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz des Darlehensnehmers. Dieser Vertrag unterliegt österreichischem Recht.
2. Sind zwei oder mehrere Personen gemeinsam Darlehensgeber, so ist jeder der Darlehensgeber zur Vertretung aller Darlehensgeber aktiv und passiv berechtigt. Seine Vertretungshandlungen im Zusammenhang mit dem gemeinsam gewährten Darlehen binden auch die übrigen Darlehensgeber.
3. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform, ebenso eine Abkehr vom Schriftformerfordernis.
4. Der Darlehensnehmer ist kein Kreditinstitut und das dem Darlehensnehmer gewährte Darlehen unterliegt nicht der für Einlagen bei Kreditinstituten bestehenden Einlagensicherung und keiner Endbesteuerung. Der Darlehensgeber hat für die Versteuerung der Zinsen aus diesem Darlehen selbst zu sorgen und diese Steuern selbst zu tragen.
5. Die Abtretung der Rechte aus diesem Darlehensvertrag durch den Darlehensgeber ist nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Darlehensnehmers möglich.
6. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung wird nach billigem Ermessen unter Beachtung der jeweils geltenden Rechtsvorschriften durch diejenige wirksame Bestimmung ersetzt, die dem von der unwirksamen Bestimmung verfolgten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

Der Darlehensgeber erklärt mit seiner Unterschrift, den vorstehenden Vertragsinhalt sorgfältig gelesen und verstanden zu haben und mit diesen Vertragsbedingungen einverstanden zu sein.

Lieo/7. 10.1.2020
.....
Ort, Datum

Muster
.....
Darlehensgeber

.....
Darlehensnehmer

Legitimation Darlehensgeber: Ausweiskopie ist beizulegen